

Zivilgesellschaft in der Zeitenwende – eine Herausforderung

Leben wir in einer Zeitenwende? Zwei Jahre Corona-Pandemie scheinen angesichts der Bedrohung durch Russland schon fast in Vergessenheit geraten zu sein. Der Klimawandel und andere Herausforderungen beherrschen auch nicht mehr die Schlagzeilen. Aber all das ist noch da. Für die Zivilgesellschaft gilt, all diese Krisen im Zusammenhang zu sehen, zumal die Regierungen darauf angewiesen sind.

Erinnern wir uns an den Beginn des Jahres 2020! Fridays for Future und andere im wesentlichen zivilgesellschaftliche Akteure hatten es geschafft, ein Langzeitthema wieder ganz nach oben auf die internationale politische Agenda zu katapultieren: den Klimawandel. Den Menschen war wieder in Erinnerung gerufen worden, dass die Folgen der Erwärmung katastrophale Folgen für weite Teile der Erde zeitigen würden – und zwar sehr bald. In der Politik war diese Botschaft zwar angekommen, aber man hatte nicht den Eindruck, dass hinreichend intensiv darüber nachgedacht wurde, was dagegen zu unternehmen sei. Im Rückblick scheint diese Sorglosigkeit geradezu symptomatisch. Auch andere mögliche Gefahren blieben weithin unbeachtet. Bill Gates warnte mehrfach öffentlich, dass eine Pandemie zu erwarten sei – nur der Zeitpunkt und die genauen Umstände seien noch nicht klar. „Wenn es etwas gibt, was in den nächsten Jahrzehnten mehr als zehn Millionen Personen töten kann, dann ist es sehr wahrscheinlich eher ein hochansteckendes Virus als ein Krieg“, sagte er damals (Gates 2015). Er war nicht allein. Andere Warnende wurden ebensowenig gehört, auch das Bundesamt für Zivile Bevölkerungsschutz nicht, das im Januar 2013 dem Bundestag einen warnenden Bericht vorlegte (Bundesregierung 2013). Er wurde zu den Akten genommen. Unternommen wurde nichts. Aber es gab auch andere Warnungen: vor einer Krise des Nationalstaates, einer Krise des Kapitalismus, einer Krise der Demokratie und einer Krise der Institutionen.

Krise des Nationalstaates

Dem Nationalstaat waren über die letzten Jahrzehnte Wettbewerber erwachsen: supranationale Organisationen, beispielsweise – aber keineswegs nur – die Europäische Union. Über 300 internationale Verträge hat die Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen, die einen Souveränitätsverzicht beinhalten. Die UNO hat mehrfach Beschränkungen beschlossen. Hinzu kam der Gestaltungswille subnationaler staatlicher Einheiten, der deutschen Länder, der britischen Nationen, etwa Schottland, der belgischen und spanischen Regionen, etwa Katalonien. Auch die global agierenden Wirtschaftsunternehmen, die sich einen Staat als Sitz aussuchen konnten,

der ihnen genehm war, höhlten die überkommene Souveränität aus. Hinzu kam eine in 30 Jahren deutlich erstarkte Zivilgesellschaft, die über alle Grenzen hinweg ihre *soft power* zu nutzen verstand (Nye 2004). Fridays for Future ist ein markantes Beispiel dafür; auch die Protestbewegungen, die sich weltweit zu Ereignissen und Entwicklungen zu Wort melden, sprechen eine deutliche Sprache (s. bspw. Kaibel 2022). Von einem System der Nationalstaaten so zu sprechen, als sei dieses noch vergleichbar mit dem des 20. Jahrhunderts, ist abwegig, auch wenn ein großer zivilgesellschaftlicher Bereich, der Sport, mit seinen Hymnen- und Fahnenritualen noch immer in nationalen Kategorien zu denken scheint. Trotz Steuern, Polizei, einer überbordenden Verwaltung mit immer weiter zunehmenden Regelungen, Kontrollen und Ressourcen war – und ist – der Staat ein Akteur unter vielen im öffentlichen Raum geworden. Wir leben mit multiplen Identitäten und Loyalitäten. Die katastrophalen Versäumnisse und der spürbare Kompetenzverfall der öffentlichen Verwaltung, der sich in nicht fertigzustellenden Gebäuden ebenso manifestiert wie in unzumutbaren Wartezeiten auf einfachste staatliche Dienstleistungen, tragen nicht dazu bei, dieses Bild zu korrigieren. Eigeninitiative – Selbsthilfe – ist angesagt, wo man sich bisher auf den Staat verlassen hatte.

Krise des Kapitalismus

Erstaunlicherweise eng mit der Krise des Nationalstaates verbunden ist eine Krise des Wirtschaftssystems, das sich seit dem 17. Jahrhundert entwickelt hat und insbesondere in den letzten 50 Jahren für unsere Gesellschaft dominierend geworden ist. Die Überbeanspruchung der natürlichen Ressourcen, die zunehmende Knappheit an wichtigen Rohstoffen, die Schädigung der globalen Lebensbedingungen durch wirtschaftliches Handeln, die zunehmend aufklappende Schere zwischen Arm und Reich, zwischen dem globalen Süden und dem globalen Norden und zahlreiche andere Entwicklungen haben mit dafür gesorgt, dass sich die Einschätzung von Francis Fukuyama (1992) als falsch herausgestellt hat, die Globalisierung des Marktes würde das Erfolgsrezept für die Weltordnung der Zukunft sein und die Globalisierung anderer Lebensbereiche unausweichlich nach sich ziehen. Aufmerksam wurde von vielen beobachtet, dass sich ein kapitalistisches Wirtschaftssystem offenkundig auch mit autoritären Ordnungen arrangieren konnte. In der Folge bildeten sich Allianzen zwischen den Arenen der Wirtschaft und des Staates, die darauf abzielten, dieses Arrangement zu verstetigen und die dritte Arena, die Zivilgesellschaft, zu marginalisieren. Dass dies trotz heftiger Bemühungen und großem Einsatz von finanziellen Ressourcen nicht erfolgreich sein konnte, zeigte sich an Bewegungen wie Fridays for Future, Protesten bei internationalen Wirtschaftskonferenzen (Edlefsen und Strachwitz 2016) oder der breiten Allianz der Gegner von TTIP (Kaibel 2022). Ebenso änderte sich das Konsumentenverhalten. Neue Formen des Wirtschaftens, von der ökologisch orientierten Landwirtschaft über Experimente einer Gemeinwohlökonomie, einschließlich der Wiederbelebung alter sozialökonomischer Modelle, bis zu grundlegend neuen Überlegungen zur Zukunft des Wirtschaftens wurden zunehmend rezipiert; konventionell arbeitende Unternehmen

gerieten in einen Erklärungsnotstand (Finke 2022). Die Zivilgesellschaft musste sich daran machen, kooperativ, aber auch offensiv, die Weiterentwicklung mitzugestalten und sowohl die oft kategorische Abgrenzung von jeder Form des Wirtschaftens als auch das ausschließliche Abarbeiten am Staat – und auch die Verdrängung von Unterschieden und Schwachstellen aus Fundraising-Erwägungen – zu überdenken.

Krise der Demokratie

In allen als liberaldemokratisch bezeichneten Staaten, auch in Deutschland, baute sich in den 2010er Jahren zunehmend eine Konfrontation zwischen offenen, pluralistischen und autoritären, populistischen Gesellschaftsmodellen auf. Während etwa in Frankreich und Italien rechte und rechtsextreme Parteien schon lange zum politischen Spektrum gehört hatten, trat (nach längerer Pause) 2013 mit der Gründung der AfD auch in Deutschland erstmals wieder eine dezidiert rechts-populistische Partei auf. Die von einer breiten Mehrheit getragene bereitwillige Aufnahme von besonders vielen Flüchtlingen ab 2015¹ trieb eine nicht zu übersehende Minderheit dieser Partei, aber auch zivilgesellschaftlichen Bewegungen wie Pegida, zu. Prognosen, die Demokratie habe sich endgültig als überlegene Staatsform durchgesetzt, erwiesen sich als falsch. Politiker, die das in Westeuropa eingeführte demokratische System ablehnten oder zumindest als überholt ansahen, erreichten in einigen deutschen Bundesländern die Zustimmung von etwa 25 Prozent der Bürger*innen; in Polen, Ungarn und den USA konnten sie demokratische Wahlen gewinnen und die Regierung bilden. In weiteren Ländern wurden sie zu einer ernsthaften Bedrohung. Demokratie schien auf der Verliererseite zu sein (Economist 2021). Damit war eine globale Auseinandersetzung eröffnet, von der die Zivilgesellschaft nicht unbehelligt blieb. Allerdings war dies nur zum Teil den energischen Versuchen der meisten autoritären Systeme geschuldet, den bürgerschaftlichen Raum und die dort agierenden zivilgesellschaftlichen Akteure zu beherrschen oder auszutrocknen. Die sich selbst als offen und pluralistisch einstuftenden Systeme blieben einer simplistischen, sich allzu leicht der Staatsverwaltung unterwerfenden Verfahrensdemokratie verhaftet und zeigten sich außerstande zu verstehen, dass eine aktive und durchaus auch widerborstige Zivilgesellschaft eine unabdingbare Voraussetzung ihrer eigenen Existenz darstellt (Strachwitz 2021). Das Phänomen des *Shrinking Civic Space* umfasste insoweit autoritativ regierte Staaten in sehr viel stärkerem Maße, sparte aber liberale Demokratien keineswegs aus (Bouchet und Wachsmann 2019). Die Krise der Demokratie manifestierte sich in ihrem Unvermögen, sich selbst weiterzuentwickeln und die Zivilgesellschaft als Partnerin und Verbündete im nie endenden Kampf um die Durchsetzung von Menschen- und Bürgerrechten zu gewinnen (Crouch 2020, 150).

¹ Bundeskanzlerin Angela Merkel prägte dafür (zuerst auf einer Pressekonferenz am 31. August 2015) die Formel: „Wir schaffen das!“

Krise der Institutionen

Die skizzierten Krisen hatten auch damit zu tun, dass das Vertrauen der Menschen in jede Form von Institution in den letzten 20 Jahren drastisch zurückgegangen war. Während einerseits das deutlich gestiegene allgemeine Bildungsniveau mehr Menschen bessere Beurteilungsmöglichkeiten der Sinnhaftigkeit, Attraktivität, Partizipationschancen sowie Aufrichtigkeit und Kompetenz der Führungskräfte eröffnete, reagierten die so auf den Prüfstand gekommenen Institutionen und Menschen überwiegend mit Abschottung, Traditionsbekenntnissen und Gesprächs-unwillen. Die Folge war, dass Mitglieder, soweit sie das konnten, in großer Zahl die Institution verließen, potenzielle Mitglieder nicht beitraten und, sofern keine Freiwilligkeit der Zugehörigkeit gegeben war, nach alternativen Kollektivitätserfahrungen suchten. Das Engagement verlagerte sich von Gemeinschaften, in die man tatsächlich oder vermeintlich hineingeboren war (*communities of fate*) zu denen, die man sich selbst aussuchte und auch wieder verlassen konnte (*communities of choice*), aber auch von großen, alten zu kleinen, neuen Vereinigungen und Bewegungen. Der Zeitrahmen des Engagements wurde kürzer, das Engagement spontaner (Youngs 2022). Eine informelle Zivilgesellschaft ergänzte die verfassten Organisationen und Institutionen nicht nur, sondern trat ihnen auch gegenüber (Becker / Speth / Strachwitz 2016). Besonders betroffen von dieser Entwicklung waren Parteien, Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und große Vereinigungen. Damit wankte zugleich gerade in Deutschland die korporatistische Verbändedemokratie, die traditionellen Dachverbänden ein Mitspracherecht an politischen Prozessen zugesprochen hatte. Ihre traditionellen Anhörungs- und Mitwirkungsrechte gerieten in die Defensive.

Die hier kurz skizzierten Krisen hätten gewiss genügt, um Überlegungen zu einer Reform der Gesellschaft anzuregen. Solche Überlegungen gab es durchaus in der Politikwissenschaft und Publizistik, auch in der Zivilgesellschaft; sie fanden jedoch bei Entscheidungs- und Mandatsträgern keinen Widerhall. Selbst grundlegende Gedanken zum Menschen- und Gesellschaftsbild, die den Menschen in seiner unverwechselbaren Dignität als Ausgangs- und Mittelpunkt jeder Gesellschaftsordnung infrage stellten, wurden nicht diskutiert, obwohl die Auswirkungen überall und ständig zu erleben waren; der Mangel an Respekt vor dem Menschen, das Übermaß von Regeln und Kontrolle wurden nicht thematisiert, differenzierte Betrachtungen (bspw. Zhao 2020) kaum rezipiert. Auch das Zusammenspiel zwischen Bürger*innen und dem Staat war verkümmert. Insofern konnte, als im März 2020 die Covid-19-Pandemie über die Welt hereinbrach, eine eingeübte, vernunftgeleitete Interaktion nicht zum Zuge kommen.

In der Pandemie

„In Krisen ist es die Zivilgesellschaft, die flexibel auf neue Herausforderungen reagiert und solidarischem Engagement einen Rahmen gibt.“ (Schrader / Roth / Strachwitz 2020, 3). Als dieser Satz nach sechs Monaten Pandemie an den Anfang einer ersten Studie zu den Auswirkungen auf die Zivilgesellschaft gestellt wurde, war bereits klar, dass die deutsche Realität eine andere war. Zwar wurden die Dienstleistungen, die zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure anzubieten hatten, als selbstverständlich angesehen; aber ebensowenig, wie es trotz vieler Konferenzen eine koordinierte Krisenbewältigung auf der staatlichen Seite gab, wurde die Zivilgesellschaft in Planungs- und Koordinierungsprozesse einbezogen. Inwieweit es hier Bewältigungspotenziale gab, inwiefern aber auch ihre Sorgen und Nöte es wert waren, in staatliche Bewältigungsstrategien einbezogen zu werden, interessierte Politik, Verwaltung und Medien auch dann nicht, wenn Auswirkungen auf das Gesamtgefüge der Gesellschaft damit verbunden waren. Im Mittelpunkt der Überlegungen stand (neben wahltaktischen Gedankengängen) der Zustand des staatlichen und staatlich reglementierten Gesundheitswesens. Der Abbau von Kapazitäten im überwiegend von zivilgesellschaftlichen Akteuren getragenen, aber infolge des staatlichen Gewährleistungsauftrags staatlich finanzierten zivilen Bevölkerungsschutz und im zu rund einem Drittel von zivilgesellschaftlichen Akteuren getragenen, wesentlich von gesetzlichen Sozialversicherungsträgern finanzierten Krankenhauswesen rächte sich nunmehr bitter und löste hektische Betriebsamkeit zur Verschleierung von Fehlplanungen aus. Dass der Chef der zuständigen staatlichen Fachbehörde, des Robert-Koch-Instituts, öffentlich und folgenlos behaupten konnte, all dies habe man nicht voraussehen können, obwohl er wohl auch für die Missachtung der Warnungen zuständig war, ist ein deutliches Indiz für das Staatsversagen, das den Umgang mit der Pandemie prägen sollte. Man glaubte, mit dem „bewährten“ Instrumentarium von Geld, Regeln und Kontrollen die Pandemie und ihre Folgen in den Griff zu bekommen. Dass und sogar ob sie weitergehende gesellschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen würde, wurde aus den Überlegungen ausgeblendet.

Zivilgesellschaft wurde in diesem Zusammenhang allein mit Minderheiten in Verbindung gebracht, die gegen Einschränkungen lautstark und nicht immer mit rationalen Argumenten protestierten. Dass in diesem Zusammenhang neue und zum Teil kaum nachvollziehbare Allianzen entstanden, wurde als Generalargument gegen die „Zuverlässigkeit“ der Zivilgesellschaft insgesamt benutzt. Anders als etwa in Österreich (Weidel 2020) und der Schweiz (Niederberger 2021) entstand nie der Gedanke einer Koordination mit der oder eines Hilfsprogramms für die Zivilgesellschaft insgesamt; neidvoll, aber auch fassungslos blickten ihre Akteur*innen auf die großzügigen Rettungsschirme, die über der Wirtschaft aufgespannt wurden. Allerdings litt die Zivilgesellschaft unter dem selbstverschuldeten Nachteil, dass sie anders als die Wirtschaftsverbände nicht zu einem kraftvollen und einheitlichen Auftritt gegenüber Staat und Öffentlichkeit gefunden hatte. Selbst bescheidene Erklärungen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit, eines Netzwerks

von Dachverbänden, wurden von einzelnen Verbänden torpediert. Zudem konnten einige Akteure von Rettungsschirmen profitieren, die für die Wirtschaft konstruiert, aber nicht auf diese beschränkt waren.

Ergebnisse einer Studie

Aus einer im April 2021 vorgelegten zweiten Studie zu den Bedarfen, Angeboten und Potenzialen der Zivilgesellschaft in der Pandemie (Schrader 2021) wird allerdings deutlich, dass finanzielle Einbußen nicht das erstrangige Problem darstellten, mit dem zivilgesellschaftliche Akteur*innen zu kämpfen hatten. Zwar berichteten 71 Prozent der befragten Organisationen, dass sie von den Auswirkungen der Pandemie „stark“ oder „sehr stark“ betroffen waren, doch lagen diese mit 61,51 Prozent überwiegend im veränderten Einsatz von Mitarbeitenden. Insgesamt wurden die nicht materiellen Herausforderungen deutlich höher bewertet als die materiellen. Rund die Hälfte der Befragten berichtete jeweils von einem erschwerten Kontakt zu Ehrenamtlichen und von nachlassendem Gemeinschaftsgefühl. Dagegen hatten 66 Prozent der Befragten kein Interesse oder keinen Bedarf an oder keinen Zugang zu staatlichen Hilfsprogrammen. Bezogen auf die unterschiedlichen Funktionen zivilgesellschaftlicher Akteure sind diese Zahlen etwas unterschiedlich, doch weichen sie in der Tendenz nicht übermäßig voneinander ab. Die Rückmeldungen von Selbsthilfeorganisationen unterscheiden sich nicht signifikant von denen anderer Akteure. Sie alle hätten sich ein höheres Maß an Respekt und Verständnis für ihre Situation gewünscht. Dass beides fehlte, zeigt unter vielen anderen das Beispiel, dass der Berliner Senat zwar den Betrieb der Testzentren den Hilfsorganisationen übertrug, sich aber die Vertragsgestaltung mit den Sicherheitsdiensten vorbehielt, trotzdem aber bei auftretenden Schwierigkeiten die Verantwortung den Hilfsorganisationen zuschob. Dies entspricht dem eklatanten Mangel an Respekt vor den Bürger*innen insgesamt, der sich beispielsweise in dem Stil niederschlug, in dem Erkrankte von Behörden angeschrieben wurden. Es waren, so muss dies zusammengefasst werden, die typischen Reaktionen von überforderten, in die Enge getriebenen Verantwortungsträgern, die sich durch Arroganz und die Abschiebung von Verantwortung behaupten wollten. Das berühmte Böckenförde-Diktum, wonach der säkulare Staat von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht schaffen kann, gilt mehr denn je (Böckenförde 1973). Nach der Pandemie heißt dies vor allem, Gemeinschaften neu aufzubauen. Dass hierzu insbesondere das Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft einer Neujustierung bedarf, zeigt sich überdeutlich.

Neue Bundesregierung

Nach der Bundestagswahl sind die Erwartungen an die neue Bundesregierung hoch. Im Vorfeld war von der Zivilgesellschaft ein Bekenntnis zu einer neuen Partnerschaft eingefordert worden (BBE 2021), die über die traditionell auf Reglementierung, Kontrolle und Finanzierung beschränkte Interaktion qualitativ hinausgehen würde.

Der im Dezember 2021 abgeschlossene Koalitionsvertrag zur Bildung einer neuen Bundesregierung räumte der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in der Tat einen erheblich breiteren Raum ein als bisherige (Koalitionsvertrag 2021; S. dazu: Strachwitz 2021a). Vieles sollte, so die Ankündigung, „mit der Zivilgesellschaft“ erarbeitet und umgesetzt werden. Im Kleinen spürt man einen Hauch; etwa, wenn auf eine Anfrage bei einem Ministerium die positive Antwort damit begründet wird, man sei jetzt gehalten, „mehr mit der Zivilgesellschaft zu machen“. Aus dem Bundesfinanzministerium, wo auf der Arbeitsebene schon seit einigen Jahren die Gesprächsoffenheit deutlich zugenommen hatte, kommen jetzt verstärkt Signale, anstehende Reformvorhaben nicht nur anpacken, sondern auch im Vorfeld erörtern zu wollen. Dem angekündigten Demokratiefördergesetz wurde ein Diskussionsprozess vorgeschaltet; ein Diskussionspapier wurde zahlreichen Akteur*innen zur Stellungnahme übersandt. Es atmet freilich noch keinen neuen Geist.

Staat und Medien hadern nach wie vor mit dem Begriff ebenso wie mit der Partnerschaft. Dass Zivilgesellschaft in der Ukraine, wie vorher schon in Belarus, Russland und Kasachstan, aber auch in Hongkong und der Türkei den öffentlichen Raum mit besetzt und gelegentlich sogar beherrscht, hat sich herumgesprochen. Doch drückt man sich nach wie vor darum, sie auch auf den bürgerschaftlichen Raum in Deutschland anzuwenden. Es geistern, meist mit dem Attribut des netten, aber unwichtigen oder des Störenfrieds und nicht selten mit unverhohlener Herablassung, nach wie vor die Ehrenamtlichen und Freiwilligen, die Vereine und Verbände, die Stiftungen, NRO und NGO, gelegentlich der Dritte Sektor auch dort durch Debatten und Publikationen, wo der Sammelbegriff Zivilgesellschaft gut taugen würde, um zu beschreiben, wer dort agiert.

Die Akteure dieses Raums, namentlich die großen Dachverbände tun sich andererseits ebenso schwer, den Modus der reinen Interessenvertretung zu verlassen und sich kreativ an Problemlösungen zu beteiligen. Es sind eher neue Akteure, die durch eine Abkehr vom Verbandsdenken und die erfolgreiche Suche nach sprechfähigen Koalitionen von Gleichgesinnten auf sich aufmerksam machen. Noch allerdings ist für alle die neue Partnerschaft gewöhnungsbedürftig. Wenn die Autor*innen des in den Ministerien erstellten Diskussionspapiers wieder nur finanzielle Fördermaßnahmen in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen stellen und zugleich herausstellen, „dass die geförderten zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure die nötige persönliche und finanzielle Zuverlässigkeit bieten müssen“ (BMFSFJ 2022), so zeigt dies, dass die Notwendigkeit eines Selbstkritik- und Lernprozesses auf der Seite von Politik und öffentlicher Verwaltung noch nicht einmal erkannt ist, ganz zu schweigen davon, dass er schon eingeleitet wäre. Darauf zu dringen, dass dies geschieht, wird Aufgabe der Zivilgesellschaft sein, wenn tatsächlich eine Zeitenwende eingeleitet werden soll. *Soft power* (Nye 2004) und die Kunst des *Nudging* (Thaler und Sunstein 2011) stehen ihr dazu zur Verfügung.

Nach dem 24. Februar

Was die schleichenden Krisen, die Krise der Finanzmärkte von 2007, die Flüchtlingskrise von 2015 und die Pandemie-Krise von 2020 nicht vermocht hatten, trat am 24. Februar 2022 auf einen Schlag in das Bewusstsein der europäischen und amerikanischen Eliten und der meisten Bürger*innen. Bundeskanzler Olaf Scholz sprach es erstmals am 27. Februar in einer Sondersitzung des Bundestags aus: „Wir erleben eine Zeitenwende. Das bedeutet: Die Welt danach ist nicht mehr dieselbe wie die Welt davor.“ Allerdings griff er, bewusst oder unbewusst, auf den Titel eines Buchs zurück, das sich nicht auf den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine bezogen hatte, schon 2020 erschienen war und den Untertitel trug: „Der Angriff auf Demokratie und Menschenwürde“ (Friedmann und Welzer 2020). Auch in anderen Zusammenhängen war der Ausdruck bereits gebraucht worden, aber es bedurfte des 24. Februar, um ihn zum geflügelten Wort zu machen. Zutreffend ist er allemal, doch gewinnt er seine hohe Brisanz durch die Kombination von geopolitischen und gesellschaftspolitischen Begründungen. Russland hat nicht nur ein Nachbarland angegriffen, sondern will auch einer autokratischen, demokratiefeindlichen Gesellschaftsform zum globalen Sieg verhelfen. Die überwiegende Ablehnung seiner militärischen Aggression darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es zahlreiche politische Einheiten, nicht zuletzt China, aber auch europäische Regierungen auf seiner Seite weiß. Zivilgesellschaft, gerade auch deren informeller Teil, ist wieder gefragt. Sie spendet Empathie und erbringt konkrete Dienstleistungen und ist damit in Kernfunktionen unterwegs. Ohne die zahllosen Helfenden wäre der Flüchtlingsstrom aus der Ukraine in keinem der Aufnahmeländer zu bewältigen. Aber das genügt nicht. Sie muss sich auch um die große Auseinandersetzung sorgen.

Zivilgesellschaft ist nicht immer „gut“ (Strachwitz 2018). Aber in der Auseinandersetzung um eine offene Gesellschaft, um die Teilhabe aller an der *res publica*, um den Schutz von Minderheiten, die Wahrung elementarer Bürger- und Menschenrechte, um die Entwicklung einer globalen freiheitlichen Gesellschaft können, werden und müssen zivilgesellschaftliche Akteure nicht auf der Zuschauerbank Platz nehmen. Sie haben auch keine Ergänzungsfunktion. Es ist vielmehr ihre elementare Aufgabe, die Voraussetzungen zu schaffen und permanent daran zu arbeiten, dass diese Gesellschaft resilient und stressfest ist. Dafür müssen sie sich selbst ermächtigen, rüsten und manch lieb gewonnenen Bittstellermodus aufgeben. Politik und Verwaltung tun gut daran, dies zu erkennen und zu würdigen. Nur gemeinsam – und auch mit der Wirtschaft – kann die Zeitenwende eine gute Wende sein.

Quellen

- Becker, Elke / Speth, Rudolf / Graf Strachwitz, Rupert: *Zivilgesellschaft als Lotsen in die Gesellschaft – Die Betreuung geflüchteter Menschen in deutschen Kommunen*. Berlin 2016: Maecenata (Observatorium Nr. 8)
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): *Transformation Index BTI 2022 – Governance in International Comparison*. Gütersloh 2022: Verlag Bertelsmann Stiftung
- Böckenförde Ernst-Wolfgang: *Die verfassungstheoretische Unterscheidung von Staat und Gesellschaft als Bedingung der individuellen Freiheit*. Opladen 1973
- Bouchet, Nicolas / Wachsmann, Inga: *A Matter of Precaution – Watching the Shrinking Civic Space in Western Europe*. Berlin 2019: Maecenata (Observatorium no. 29)
- (BMFSFJ) Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend / Bundesministerium des Innern und für Heimat: *Diskussionspapier von BMFSFJ und BMI für ein Demokratiefördergesetz*. Berlin 2022
- (BBE) Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.): *Zivilgesellschaft und Bundestagswahl 2021*. Berlin 2021: BBE 2021 (Dossier Nr. 9)
- Bundesregierung: *Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2012*. Deutscher Bundestag: Drucksache 17/12051 v. 03.01.2013
- Crouch, Colin: *Post-Democracy After the Crisis*. Cambridge: polity. 2020
- The Economist Intelligence Unit: *Democracy Index 2020 – In Sickness and in Health?* London 2021: The Economist
- Edlefsen, Markus / Graf Strachwitz, Rupert: *Der Hamburger G-20-Gipfel vom 7./8. Juli 2017. Ein Rückblick aus zivilgesellschaftlicher Perspektive*. Berlin 2017: Maecenata (Observatorium Nr. 16)
- Finke, Peter L. W.: *Mut zum Gaiazän – Das Anthropozän hat versagt*. München 2022: Oekom
- Friedmann, Michel / Welzer, Harald: *Zeitenwende – Der Angriff auf Demokratie und Menschenwürde*. Köln 2020: Kiepenheuer & Witsch
- Fukuyama, Francis: *The End of History and the Last Man*. London: Hamish Hamilton (dt. *Das Ende der Geschichte*). München 1992: Kindler 1992)
- Gates, Bill, zitiert nach: 2015: *Neue Zürcher Zeitung*, 11. April 2020
- Kaibel, Cosima: *Inwiefern hat sich die Zusammenarbeit in der Zivilgesellschaft mit TTIP verändert?* Berlin 2022: Maecenata (Opusculum Nr. 162)
- Niederberger, Lukas: *Zivilgesellschaft in der Schweiz – die omnipräsente Unbekannte*. Berlin 2021: Maecenata (Observatorium Nr. 48)
- Nye, Joseph S.: *Soft Power. The means to success in world politics*. New York 2004: Public Affairs
- Schrader, Malte / Roth, Johannes / Graf Strachwitz, Rupert: *Ein Rettungsschirm für die Zivilgesellschaft? Eine explorative Studie zu Potenzialen, Bedarfen und Angeboten in und nach der COVID-19 Krise*. Berlin 2020: Maecenata (Opusculum Nr. 144)
- Schrader, Malte: *Zivilgesellschaft in und nach der Pandemie. Bedarfe – Angebote – Potenziale*. Berlin 2021: Maecenata (Opusculum Nr. 149)
- Graf Strachwitz, Rupert: *Zivilgesellschaft – immer gut?* Berlin 2018: Maecenata (Observatorium Nr. 18)
- Graf Strachwitz, Rupert: *A Contested Civic Space – Zum Verständnis des bürgerschaftlichen Raums; in: Forschungsjournal Soziale Bewegungen Bd. 34 Heft 4, S. 549-575*

Graf Strachwitz, Rupert: Was hat die neue Bundesregierung mit der Zivilgesellschaft vor? Zum Koalitionsvertrag zwischen SPD, Grünen und FDP. Berlin 2021 a: Maecenata (Observatorium Nr. 58)

SPD / Bündnis 90-Die Grünen / FDP (Hrsg.): Koalitionsvertrag: Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021-2025. Berlin 2021

Thaler, Richard H. / Sunstein, Cass R.: Nudge – Wie man kluge Entscheidungen anstößt. Berlin 2011: Ullstein 2011

Tingyang, Zhao: Alles unter dem Himmel. Berlin 2020: Suhrkamp

Weidel, Christiana: Zivilgesellschaft in der Corona-Krise – Ein Telegramm aus Österreich. Berlin 2020: Maecenata (Observatorium Nr. 41)

Youngs, Richard / Milanese, Niccolo / Nicolaidis, Kalypso: Informal Civil Society: A Booster for European Democracy? Brüssel 2022: Carnegie Europe

Dr. Rupert Graf Strachwitz ist Politikwissenschaftler. Er ist Vorstand der Maecenata Stiftung, eines Think Tank, und leitete bis 2023 dort auch das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung.

Kontakt: rs@maecenata.eu